



Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 30 vom 23.07.2020:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Bebauungsplans „Ortskern III“, Langenbrücken und der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Schönborn hat am 26.05.2020 in öffentlicher Sitzung die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern III“, Langenbrücken und Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung und Umweltbericht, beschlossen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 04.03.2020.

Geltungsbereich:

In den Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern III“, Langenbrücken werden die Grundstücke Flst.Nr. 233, 234/1, 234/2, 234/3 und 234/4 in Langenbrücken einbezogen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung).



**Ziele und Zwecke der Planungen:**

Ziel und Zweck der Planänderung ist es, auf den Grundstücken im Planbereich das Bauen in zweiter Reihe zu ermöglichen. Die Grundstücke bieten durch ihre Größe und Zuschnitte das Potential der baulichen Nachverdichtung durch weitere Bebauung in einem derzeit überwiegend durch Nebenanlagen genutzten Bereich.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:

Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern III“, Langenbrücken mit Satzung, Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung und Artenschutzrechtlicher Voruntersuchung werden

vom 31.07.2020 bis einschließlich zum 04.09.2020

im Rathaus Langenbrücken, Huttenstr. 11, Bauamt, im Flur des 2. Obergeschosses während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans mit Satzung, Schriftlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan, Begründung und Artenschutzrechtlicher Voruntersuchung können auch über die Homepage der Gemeinde, www.bad-schoenborn.de unter aktuelle Themen/Planverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Bad Schönborn, Bauamt, Huttenstraße 11, 76669 Bad Schönborn, Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift- vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bad Schönborn, den 20.07.2020

gez.

Klaus Detlev Hüge

Bürgermeister